

## Umlagepflicht gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

### Information zu den bisherigen und aktuellen EEG-Umlagesätzen

Die EEG-Umlage ist ein fester Bestandteil des Strompreises. Durch sie wird die Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbaren Energien refinanziert und auf die Stromkunden verteilt.

Betreiber einer KWKG-Anlage sind zur Zahlung der EEG Umlage verpflichtet, wenn:

- die installierte Leistung der Anlage 10 kW überschreitet oder
- mehr als 10.000 kWh des erzeugten Stroms selbst verbraucht werden (Theoretisch ab einer installierten Leistung von 1,5 kW möglich)

#### EEG-Umlagesätze

Jahr	EEG-Umlagesatz (Cent/kWh)	Verminderter EEG-Umlagesatz (Cent/kWh)
2014	6,240	1,8720 (30 %)
2015	6,170	1,8510 (30 %)
2016	6,354	2,2239 (35 %)
2017	6,880	2,7520 (40 %)
2018	6,792	2,7168 (40 %)
2019	6,405	2,5620 (40 %)
2020	6,756	2,7024 (40 %)
2021	6,500	2,6000 (40 %)